## Umstrittener neuer Versicherungsvertrag

## Gesetzesentwurf fällt bei Parteien durch

Bern, 30. Juli. (sda) Der Entwurf für ein total revidiertes Versicherungsvertragsgesetz (VVG) kommt bei Versicherern und Konsumentenorganisationen gut an. Die Parteien dagegen haben Vorbehalte. Besonders den Bürgerlichen geht der Konsumentenschutz zu weit. Ziel des bis Ende Juli in die Vernehmlassung geschickten Entwurfs ist es, das gut hundert Jahre alte VVG an die veränderten Bedürfnisse anzupassen und einen vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz zu gewährleisten, wie das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Insbesondere sollen Versicherungsnehmer besser informiert werden müssen und ein 14-tägiges Widerrufsrecht haben.

Obwohl der Bundesrat in diesem Punkt weiter geht als die Europäische Union, begrüsst der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) die Anpassung an die sozialen, technischen und rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Bei den Parteien stösst die Totalrevision auf weniger Zustimmung: Die SP begrüsst sie zwar grundsätzlich, kritisiert aber unter anderem die beim Widerruf anfallenden Kosten. Die FDP-Liberalen begrüssen zwar eine Totalrevision des veralteten VVG, lehnen den vorliegenden Entwurf aber ab. Dieser führe zu einem grösseren administrativen Aufwand. Noch weiter geht die SVP: Sie kritisiert, dass die vorgeschlagene Revision zu einer Zunahme der Versicherungsbürokratie und damit zu steigenden Prämien führen würde. Sie fordert den Bundesrat darum auf, ganz auf die Totalrevision zu verzichten.